

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-204/7-83

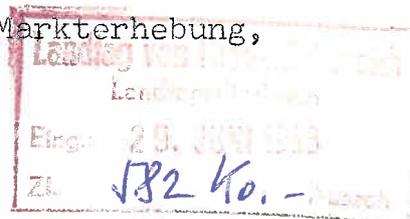
Bearbeiter (0222) 63 57 11
Mag. Oberhammer DW 2543

Datum
28. Juni 1983

Betrifft

Gemeinde Leobendorf, Verw. Bezirk Korneuburg, Markterhebung,
Motivenbericht

Hoher Landtag !



Zum Entwurf eines Gesetzes mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden geändert wird, wird berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leobendorf hat in seiner Sitzung vom 9. März 1982 einstimmig den Beschluß gefaßt, bei der NÖ Landesregierung um Erhebung zur Marktgemeinde anzusuchen.

Die Gemeinde besitzt nach Ansicht des Gemeinderates die entsprechenden Voraussetzungen, die diese Markterhebung rechtfertigen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß in der Gemeinde Leobendorf eine Anzahl von Industrie- und Gewerbebetrieben vorhanden ist, wobei aber immerhin auch der Ausflugs- und Fremdenverkehr eine entsprechende Bedeutung hat.

Die Gemeinde Leobendorf wurde anlässlich der Konstituierung der Ortsgemeinden 1850/54 im Umfange der Katastralgemeinde Leobendorf errichtet. Im Zuge der Verbesserung der Kommunalstruktur wurden die Gemeinden Leobendorf, Oberrohrbach, Tresdorf und Unterrohrbach 1971 zur Gemeinde Leobendorf (LGBl. 1971 Nr. 264, LGBl. 1971 Nr. 116), ver/einigt.
In ihrer administrativen Zugehörigkeit gehört die Gemeinde Leobendorf bzw. die eingegliederten Gemeinden seit 1850 zum Gerichtsbezirk bzw. zum politischen Bezirk Korneuburg.

Urkundlich wird Leobendorf um 1120/30 erstmals als "Lubendorf" erwähnt (FRA II/4, Nr. 74), bereits 10 Jahre später, nämlich 1130, wird Rohrbach, daß sich erst in der Folgezeit in Ober- und Unterrohrbach aufsplitterte, erwähnt (OÖUB/I/S.265). 1167/68 wird sodann Tresdorf erstmals urkundlich erwähnt (FRA II/4, Nr. 325). In ihrer grundherrschaftlichen Zuordnung übte die Herrschaft Kreuzenstein über die Dörfer Leobendorf und Tresdorf, die Stiftsherrschaft Klosterneuburg über die Förfer Ober- und Unterrohrbach die Ortsobrigkeit bis 1848 aus; das zuständige Landgericht war bis 1848 in Kreuzenstein.

Zur Entwicklung der Gemeinde Leobendorf ist festzuhalten:

1590	67 H/-----
1796	102 H/-----
1833	112 H/786 E
1900	132 H/875 E
1914/18	203 H/1087 E
1937	243 H/1111 E
1948	273 H/1087 E
1970	484 H/1326 E
1972	872 H/2491 E
1982	1300 H/3156 E

Das Siedlungsbild der Gemeinde zeigt in den Ortskernen eine eingeschoßige geschlossene Bauweise. Die schweren Zerstörungen des Jahres 1945, wobei 38 Häuser und 48 Nebengebäude zur Gänze vernichtet wurden und fast jedes Haus Beschädigungen erlitt, konnten vollständig beseitigt werden. Im Siedlungsbild der Gemeinde fehlen (Gemeinde-) Wohnbauten. Ca. 300 Zweitwohnenbenützer verfügen über 100 Häuser, insbesondere in der geschlossenen Siedlung Kohlstadt. Mit 1300 Häusern und 3156 Einwohnern liegt die Gemeinde Leobendorf sowohl über den Durchschnittszahlen für Marktgemeinden im Lande Niederösterreich als auch im politischen Bezirk Korneuburg.

In der im alten Schloß untergebrachten Gemeindeverwaltung sind 2 Angestellte und 3 Halbtagsbeschäftigte tätig. 4 Gemeindearbeitern obliegen unter anderem auch die Erhaltung des Gemeindeeigentums mit den erforderlichen Geräten (LKW, Straßenwalze, Traktor). 4 vorhandene Freiwillige Feuerwehren dienen zum Schutz vor Katastrophen und Brandschäden. Für die örtliche Sicherheit ist der Gendarmerieposten Korneuburg zuständig. Die Bewohner gehören zum Staatsbürgerschaftsverband Korneuburg.

Die Sanitätsgemeinde umfaßt das gesamte Gemeindegebiet und wird von einem Gemeindearzt betreut. Zusätzlich sanitäre Einrichtungen wie Apotheke und Drogerie fehlen, sind jedoch in den benachbarten Stadtgemeinden Stockerau und Korneuburg vorhanden.

Seit 1955 besitzt die Gemeinde Leobendorf eine eigene Wasserleitung, die teilweise ihr Wasser aus dem Korneuburger Brunnen bzw. aus dem Netz

der NÖSIWAG bezieht. Für die Katastralgemeinde Leobendorf wurde 1981 eine Kanalanlage errichtet; die übrigen Orte verfügen lediglich über Regenwasserkanäle.

Die Pfarre Leobendorf um 1050 als Gründung der Grafen von Formbach-Neuburg errichtet, wurde 1260 der Deutsch-Ordenskommande übergeben und 1451 dem Stift Waldhausen inkorporiert. 1788 wurde sie Patronatspfarre des OÖ. Religionsfondes. Das Kirchengebäude dem kl. Markus geweiht, ist eine gotische Anlage mit einem mächtigen Turm; Fresken des 14. Jh. zieren den Innenraum. Die Katastralgemeinden Ober- und Unterrohrbach gehören seit 1785 zur Pfarre Kleinwilfersdorf, die 1783 aus der Pfarre Leobendorf ausgeschieden wurde.

1544 wird in Leobendorf eine Schule erwähnt; 1982 besteht dort eine achtklassige Volksschule, für die ein Neubau geplant ist. Der zuständige Hauptschulsprengel ist einerseits Korneuburg und andererseits für die KG Tresdorf Harmannsdorf-Rückersdorf. An sonstigen pädagogischen Einrichtungen besteht in Leobendorf ein dreigruppiger Landeskindergarten seit 1939, ein privates Behindertenheim in Oberrohrbach für 30-40 Behinderte. Für den Bereich der Landesverteidigung besteht eine Kaserne, in der 500 Mann im Sinne einer Ausbildungseinheit untergebracht sind.

Verkehrsmäßig ist das Gemeindegebiet gut erschlossen und durch die seit 1962 bestehende Schnellbahn Stockerau-Wien an das Nahverkehrsnetz der Bundeshauptstadt angeschlossen; eine Bundesstraße Korneuburg-Stockerau (B 3) und zwei Landesstraßen Korneuburg-Kleinwilfersdorf, Bundesstraße-Tresdorf, sowie Teile der B 6 (Bundesstraße Korneuburg-Laa) bilden das Verkehrsgerippe für den lokalen Verkehr, der sich auf 45 km Gemeindestraßen abwickelt. Von diesen Gemeindestraßen sind 85 % asphaltiert und in den Ortsgebieten mit elektrischer Beleuchtung versehen. Ein seit 1901 bestehendes Postamt in Oberrohrbach versorgt Teile der Gemeinde, sonst gehört Leobendorf mit Tresdorf zum Sprengel des Postamtes Korneuburg. Das zuständige Wählamt ist in Korneuburg angesiedelt. Die nächstgelegenen Markt- bzw. Zentralorte liegen in einer durchschnittlichen Entfernung von 5 km: Korneuburg (5 km), Harmannsdorf-Rückersdorf (3 km), Stockerau (8 km).

Ausgehend von einer Jahrhunderte alten agrarischen Struktur, 1833 ist Leobendorf Sitz aller für die landwirtschaftlichen Betriebe erforderlichen Gewerbe (Wagner, Binder, Hufschmied), hat sich die Ge-

meinde bis 1982 zu einer Gemeinde mit dem Sitz bedeutender Industriebetriebe entwickelt, die ca. 400 Personen beschäftigen. Die Flaga-Flaschengaserzeugung, Rindenbrikettserzeugung haben ebenso wie die Haas-Waffelmaschinenfabrik ihren Betrieb für ganz Österreich in Leobendorf etabliert. Letzterer Firma kommt überdies nahezu eine Monopolstellung auf dem heutigen internationalen Markt zu. An weiteren Firmen, die über den örtlichen Bereich hinausgehen sind zu nennen:

Firma Fetter, weiters die Firma Kwizda chemische Produkte und Pflanzenschutzmittel, und die Firma Esarom - Essenzenfabrik.

Auch ist ein Orgelmacher in der Gemeinde ansässig.

Die Gemeinde Leobendorf ist vor allem durch das Vorhandensein der Burg Kreuzenstein zu hohem Ansehen gelangt. Diese Burg ist ein Beispiel für den seltenen Wiederaufbau einer im 30-jährigen Krieg abgebrannten Burg im 19. Jahrhundert. Die international beachtenswerten Kunstschatze sind ebenso wie die in der Burg Kreuzenstein gesetzten kulturellen Aktivitäten geeignet, daß von einer überörtlichen Bedeutung der Gemeinde gesprochen werden kann.

Die vorhandenen Initiativen in Richtung Ausflugs- und Fremdenverkehr wurden durch die Schaffung von Wanderwegen sowie eines Sportzentrums gefestigt. Mit der Einwohnerzahl von rund 3150 Einwohnern liegt die Gemeinde Leobendorf mit ungefähr mehr als 1000 Einwohner über den Durchschnitt der niederösterreichischen Marktgemeinden. In der geografischen Lage zwischen Korneuburg und Stockerau zeigt die Gemeinde Leobendorf die Tendenz zu vermehrter eigenständiger Entwicklung.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl 1000-4, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihres wirtschaftlichen und geografischen Gepräges zukommt, durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Leobendorf zu.

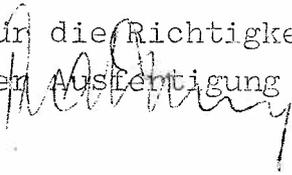
Die NÖ Landesregierung beehrt sich den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes mit dem das Gesetz über die Gliederung des

Landes Niederösterreich in Gemeinden durch Erhebung der Gemeinde Leobendorf zur Marktgemeinde geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß zu fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Högner', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.